

**Satzung zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes „Vorderer Österberg“
aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt**

vom 20. Juli 2019

Inhaltsübersicht	Seite
Präambel	2
§ 1 Räumlicher Geltungsbereich	2
§ 2 Erhaltungsziel	2
§ 3 Genehmigungsvorbehalt	3
§ 4 Verfahren	3
§ 5 Ordnungswidrigkeiten	3
§ 6 Inkrafttreten	3
Begründung zur Erhaltungssatzung für das Gebiet „Vorderer Österberg“	4
Anlagen	

Nach den §§ 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB in der Fassung vom 23. September 2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juli 2017 m.W.v. 29. Juli 2017 i.V.m § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Juni 2018 (GBl. S. 221) m.W.v. 30. Juni 2018 hat der Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen in seiner Sitzung am 2. Mai 2019 die nachfolgende Erhaltungssatzung beschlossen.

Präambel

Die geschichtlich gewachsene Stadtstruktur, die Baudenkmäler, die Freiflächen und die örtlichen Besonderheiten prägen eine Stadt und unterscheiden sie von anderen. Historische Gebiete mit ihren eigenen städtebaulichen und architektonischen Strukturen sind deshalb wichtig für die Identifikation der Bürger mit ihrer Stadt. Durch die Erhaltung und Pflege von historischen Gebieten bleiben diese Strukturen für die heutigen und zukünftigen Generationen erhalten.

Das Gebiet im Bereich des vorderen Österbergs zeichnet sich insbesondere durch die bauliche und landschaftliche Qualitäten des Gebiets und seine Lage in Tübingen aus. Im Geltungsbereich dieser Satzung finden sich bauliche Anlagen, Ensembles und Freiflächen, die allein oder im Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen das Ortsbild, die Stadtgestalt und das Landschaftsbild prägen oder von städtebaulicher, insbesondere geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung sind.

Im Gebiet des vorderen Österbergs spiegelt sich vor allem die lange und historische Geschichte der Verbindungshäuser mit ihren großzügigen Grünanlagen im Geltungsbereich dieser Satzung wider. Neben diesen bis heute prägenden Gebäuden und sie umgebenden Gartenanlagen, spielen auch eine Reihe weiterer Häuser mit bemerkenswerter Vergangenheit, darunter auch private Wohnhäuser, sowie die dazugehörigen Freianlagen eine für das Stadt- und Landschaftsbild entscheidende Rolle.

Die Satzung nimmt Bezug auf dieses Gebiet und beabsichtigt, die Besonderheiten und den Charakter des Gebiets zu erhalten und das innere und äußere Bild dieses Stadtbereiches zu bewahren.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

1) Maßgebend für den räumlichen Geltungsbereich der Satzung ist der Lageplan vom 18. März 2019, der Bestandteil der Satzung ist.

2) Diese Satzung gilt unbeschadet bestehender Bebauungspläne, der Genehmigungspflicht nach der Bauordnung des Landes Baden-Württemberg und dem Denkmalschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg sowie unbeschadet sonstiger erforderlicher Genehmigungen und Erlaubnisse.

§ 2

Erhaltungsziel

Im Geltungsbereich dieser Satzung soll gem. § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB die städtebauliche Eigenart des Gebiets aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt erhalten werden.

§ 3

Genehmigungsvorbehalt

- 1) Im Geltungsbereich dieser Satzung unterliegen der Abbruch, der Rückbau, die Änderung, die Nutzungsänderung sowie die Errichtung baulicher Anlagen einer Genehmigungspflicht nach § 172 Abs. 1 Satz 1 und 2.
- 2) Die Genehmigung des Abbruchs darf nur versagt werden, wenn die bauliche Anlage allein oder im Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen das Ortsbild, die Stadtgestalt oder das Landschaftsbild prägt oder sonst von städtebaulicher, insbesondere geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung ist (§ 172 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
- 3) Die Genehmigung zur Errichtung der baulichen Anlage darf nur versagt werden, wenn die städtebauliche Gestalt des Gebiets durch die beabsichtigte bauliche Anlage beeinträchtigt wird (§ 172 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

§ 4

Verfahren

Der Antrag auf Genehmigung nach § 172 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist bei der Universitätsstadt Tübingen zu stellen.

§ 5

Ordnungswidrigkeiten

Wer eine bauliche Anlage in dem durch diese Satzung bezeichneten Gebiet ohne die nach ihr erforderliche Genehmigung abbricht oder ändert, handelt gem. § 213 Abs. 1 Nr. 4 BauGB ordnungswidrig und kann gem. § 213 Abs. 3 BauGB mit einer Geldbuße von bis zu 30.000 Euro belegt werden.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Anlage: Lageplan Geltungsbereich vom 18. März 2019

Tübingen, den 2. Mai 2019

gez. Cord Soehlke
Baubürgermeister

Begründung zur Erhaltungssatzung für das Gebiet „Vorderer Österberg“

Tübingen, den 18. März 2019

1

Anlass, Ziel und Zweck der Planung

Die Universitätsstadt Tübingen verfolgt das Ziel die städtebauliche Eigenart des Gebietes „Vorderer Österberg“ über eine Erhaltungssatzung zu sichern.

Mit einer Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch wird die städtebauliche Eigenart eines Gebietes aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt geschützt. Der Schutz bezieht sich auf die Bewahrung des städtebaulichen Erscheinungsbildes- hierzu gehört neben dem Ortsbild auch die Stadtgestalt, die sich unter anderem aus den nutzungsbedingten Strukturen, der Topographie und des Stadtgrundriss zusammensetzt. Aufbauend auf diesem Ansatz soll eine Satzung erlassen werden, die eine bauliche Fehlentwicklung vermeidet und das historische Erbe dieses Gebietes bewahrt.

2

Rechtliche Rahmenbedingungen

Rechtsgrundlage für den Erlass von Erhaltungssatzungen ist der § 172 Baugesetzbuch (BauGB). Für die Erhaltungssatzung für das Gebiet „Vorderer Österberg ist § 172 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BauGB einschlägig. Ziel einer Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BauGB ist es, die städtebauliche Eigenart eines Gebietes aufgrund seiner vorhandenen stadträumlichen Gestalt zu erhalten und erhaltenswerte stadtbildprägende Bereiche zu schützen. Erneuerungen und Bauen sollen unter Wahrung der städtebaulichen Eigenart unterstützt, gleichzeitig aber städtebaulich nachteilige Vorhaben verhindert werden.

2.1 Verhältnis zu anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften

Die Erhaltungssatzung ist ein eigenständiges Instrument des besonderen Städtebaurechts, das ein zusätzliches Zulässigkeithindernis begründet und damit die zuvor bestehende Zulässigkeit nach § 30, § 34 oder § 35 BauGB überlagern kann. Der durch eine Erhaltungssatzung begründete Genehmigungsvorbehalt überlagert auch andere Zulässigkeitsvoraussetzungen des Bauordnungs- und Denkmalschutzrechts. Städtebauliche Erhaltungsgründe und Gründe des Denkmalschutzes sind prinzipiell getrennt zu prüfen.

In Ergänzung zu den Instrumenten der Denkmalpflege ist der eigentliche Schutzgegenstand der Erhaltungssatzung nicht der geschichtliche bzw. baukünstlerische Wert der Bebauung, sondern ihre spezifische städtebauliche Funktion im Gesamtbild des Stadtteils, die durch weitreichende Veränderungen der charakteristischen Merkmale gefährdet wird.

3

Verfahren

3.1 Genehmigung

Die Erhaltungssatzung stellt lediglich ein Genehmigungsvorbehalt dar. Das bedeutet, dass bei Vorhaben im Geltungsbereich der Satzung in jedem Einzelfall geprüft wird, ob sie den Vorgaben der

Erhaltungssatzung entsprechen. Bauliche Veränderungen, Nutzungsänderung, Neubauten oder die Genehmigung zum Abriss eines Gebäudes sind daher nicht von vornherein unzulässig.

Die Erhaltungssatzung unterwirft bestimmte Maßnahmen einer Genehmigungspflicht. Die Genehmigung für den Abbruch, die Änderung oder die Nutzungsänderung einer baulichen Anlage darf nur versagt werden, wenn die Anlage allein oder im Zusammenhang das Ortsbild, die Stadtgestalt oder das Landschaftsbild prägt oder sonst von städtebaulicher Bedeutung ist.

Die Entscheidung welche baulichen Anlagen erhalten bleiben soll, fällt erst im Genehmigungsverfahren. Die Genehmigung für die Errichtung einer baulichen Anlage kann versagt werden, wenn einzelne zum Beispiel ortsfremde Gestaltungselemente des Vorhabens, die städtebauliche Gestalt des Erhaltungsgebietes beeinträchtigen. Die ortsbildtypischen und prägenden Merkmale sind in der Ortsbildanalyse beschrieben. Die Genehmigung eines Abrisses eines Gebäudes und die Genehmigung eines Ersatzbaus mit entsprechenden gestalterischen Anforderungen der Gemeinde kann dann in Betracht kommen, wenn das abzubrechende Gebäude keine prägende Bedeutung hat oder seine Instandsetzung unwirtschaftlich ist.

3.2 Übernahmeanspruch

Führt die Versagung einer Genehmigung nach § 172 Abs.3 BauGB zur wirtschaftlichen Unzumutbarkeit der Nutzung des Grundstücks, so kann der Eigentümer von der Gemeinde dessen Übernahme nach § 173 Abs. 2 BauGB verlangen.

Die wirtschaftliche Unzumutbarkeit der Nutzung ist dabei objektbezogen, daher unabhängig von persönlichen Verhältnissen zu prüfen. Die Nutzung eines Grundstücks ist dann unwirtschaftlich, wenn die erzielbaren Erträge nicht ausreichen, um die Kosten der Grundstücksbewirtschaftung zu decken. Den Nachweis der Unzumutbarkeit der Erhaltungsanforderungen der Gemeinde muss der Eigentümer führen.

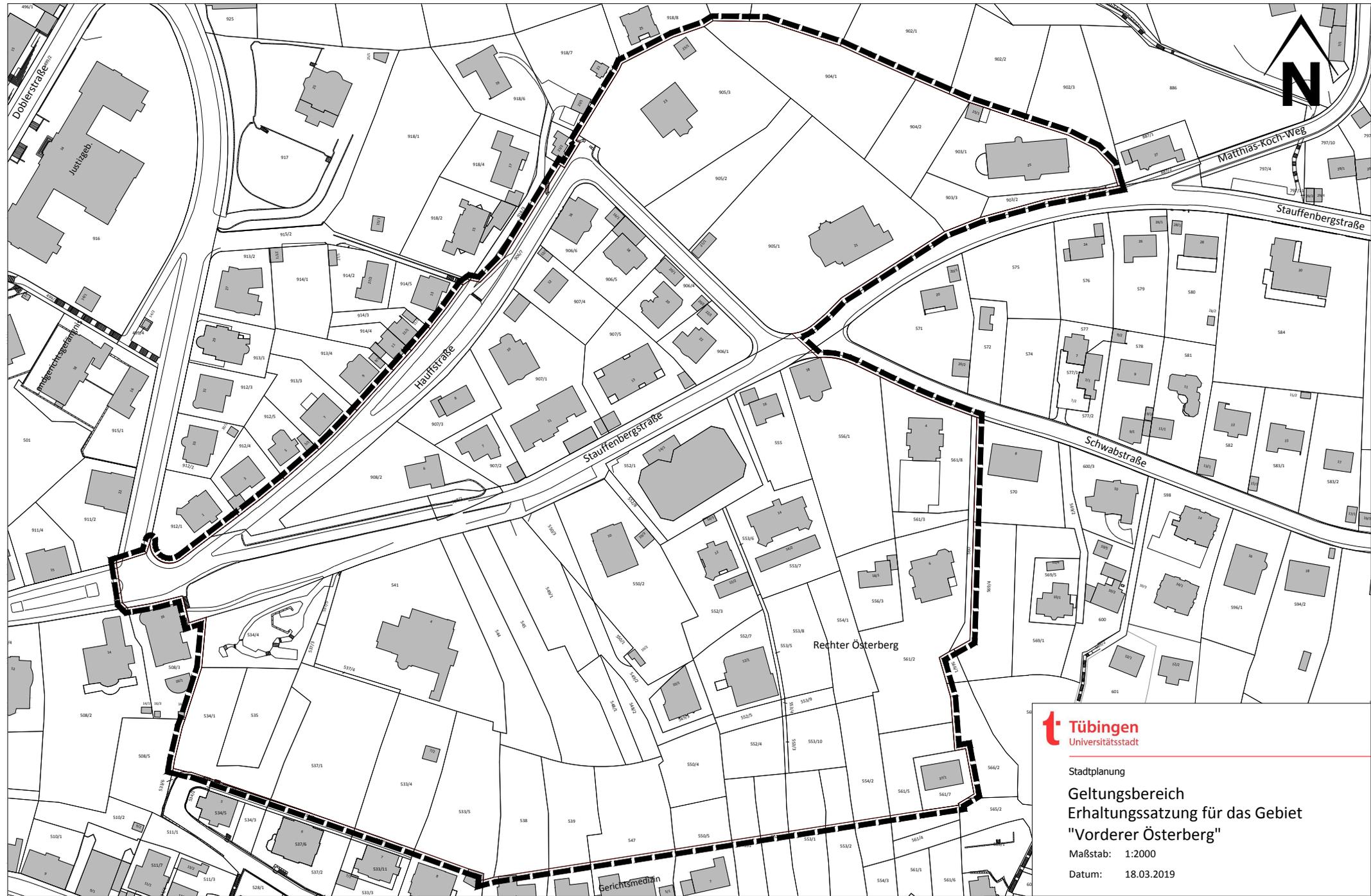
4

Ortsbildanalyse

Die planungsrechtlichen Regelungen über die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30, § 34, § 35 BauGB bieten keine ausreichenden Rechtsgrundlagen für den Schutz von erhaltenswerten Stadtbereichen. Zu einem erhaltenswerten Stadtbereich gehört das Gebiet „Vorderer Österberg“. Nach einer ersten Bewertung waren hier bereits ausreichend erhaltenswerte Stadträume und Gebäude vorhanden.

Um die Inhalte zu bestimmen, erfolgte im Erhaltungsgebiet eine Recherche über die Entwicklung des Stadtgebietes und eine Fotodokumentation der bedeutenden Gebäude. Des Weiteren erfolgte eine Erhebung der erhaltenswerten Gebäude, Straßen und Freiflächen. Diese textlichen beschriebenen und gewürdigten Erhebungen zeigen auf, in welchem Maße die Gebäude erhaltenswert sind.

Die historische Ortsbildanalyse vom Dezember 2018 ist Bestandteil dieser Begründung.



Stadtplanung
Geltungsbereich
Erhaltungssatzung für das Gebiet
"Vorderer Österberg"
Maßstab: 1:2000
Datum: 18.03.2019

Übersicht

Anlass und Ziel

Topographie
Naturraum

Siedlungsgeschichte

Historischer Stadtplan
1927

Überlieferte Anlagen

Wertepan

Objektliste

Quellen/Literatur

Büro für Bauforschung und Denkmalschutz



Tübingen VORDERER ÖSTERBERG

Historische Ortsanalyse



Dezember 2018
im Auftrag der
Stadt Tübingen

Anlass und Ziel

Neben Bebauungsplänen bieten auch andere Satzungen den Gemeinden attraktive Steuerungsmöglichkeiten für die städtebauliche Entwicklung. Zu den Instrumentarien gehört insbesondere die Erhaltungssatzung nach § 172 des Baugesetzbuches (BauGB). Ziel der Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BauGB ist die Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt.

Die typische, das Ortsbild prägende bauliche und räumliche Struktur des historischen Quartiers „Vorderer Österberg“ ist in dem Bereich der Erhaltungssatzung auch heute noch deutlich lesbar und nachvollziehbar und bezeichnet die besondere städtebauliche Qualität und Eigenart der Raumbildung an dieser Stelle.

Durch die unmittelbare Nähe zur Altstadt nehmen die zwischen 1880 und 1920 errichteten studentischen Verbindungshäuser, teilweise mit weitläufigen Gärten, und die im universitären Kontext entstandenen (Professoren-) Villen auf dem vorderen Österberg aufgrund ihrer stadtbildprägenden Kubatur, eine herausragende städtebauliche Rolle innerhalb der Universitätsstadt Tübingen ein. Zusammen bilden diese Gebäude im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung einen bedeutenden Teil des Eingangsbereiches der Altstadt.

Durch bauliche Maßnahmen verändert sich das Ortsbild schleichend und wird durch manch inadäquate Maßnahme zusehends beeinträchtigt. Um das Ortsbild in seiner räumlichen Charakteristik und Maßstäblichkeit erhalten zu können, ist dessen städtebauliche Ausprägung unter besonderen Schutz zu stellen - dies ist Sinn und Zweck dieser Erhaltungssatzung. Gilt es neue Baumaßnahmen am Ort umzusetzen, so sind an dieser Stelle besondere Anforderungen an deren Gestaltung zu stellen. Um dem Verlust des typischen „Ortsbildes Vorderer Österberg“ entgegenzuwirken, ist besondere Sorgfalt in dem Prozess der baulich - räumlichen Entwicklung des historischen Ortsteils geboten.



Abb. 1 - Das Verbindungshaus Luginsland in der 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts

Topographie / Naturraum

Der Österberg (437m ü. NN) liegt östlich der Altstadt von Tübingen. Er wird südlich durch das Neckartal und nördlich durch den Verlauf der Ammer begrenzt. Während der Gipfel des Österbergs sowie der nördliche Abhang unbebaut sind und durch große Wald- und Wiesenflächen bestimmt werden, ist der südliche Hang des Österbergs bebaut, wobei hier zu meist eine lockere Wohnbebauung mit größeren Gärten, Grün- und Feiflächen vorherrscht. In der Südlage wuchsen seit dem Mittelalter Weinreben, deren Terrassen heute noch erkennbar sind.

Ansonsten waren hier ehemals nur Gärten und Wiesen zu finden. Schon in der frühen Neuzeit erfolgte eine erste Bebauung mit Gartenhäusern, die sich u.a. auch in der Nutzung von Professoren und Studenten befanden.

Der westliche Ausläufer des Österbergs im Bereich von Stauffenberg- und Hauffstraße wird als Vorderer Österberg bezeichnet. Hier entwickelte sich ab dem späten 19. Jahrhundert eines der vornehmsten Tübinger Wohngebiete mit zahlreichen Verbindungshäusern.

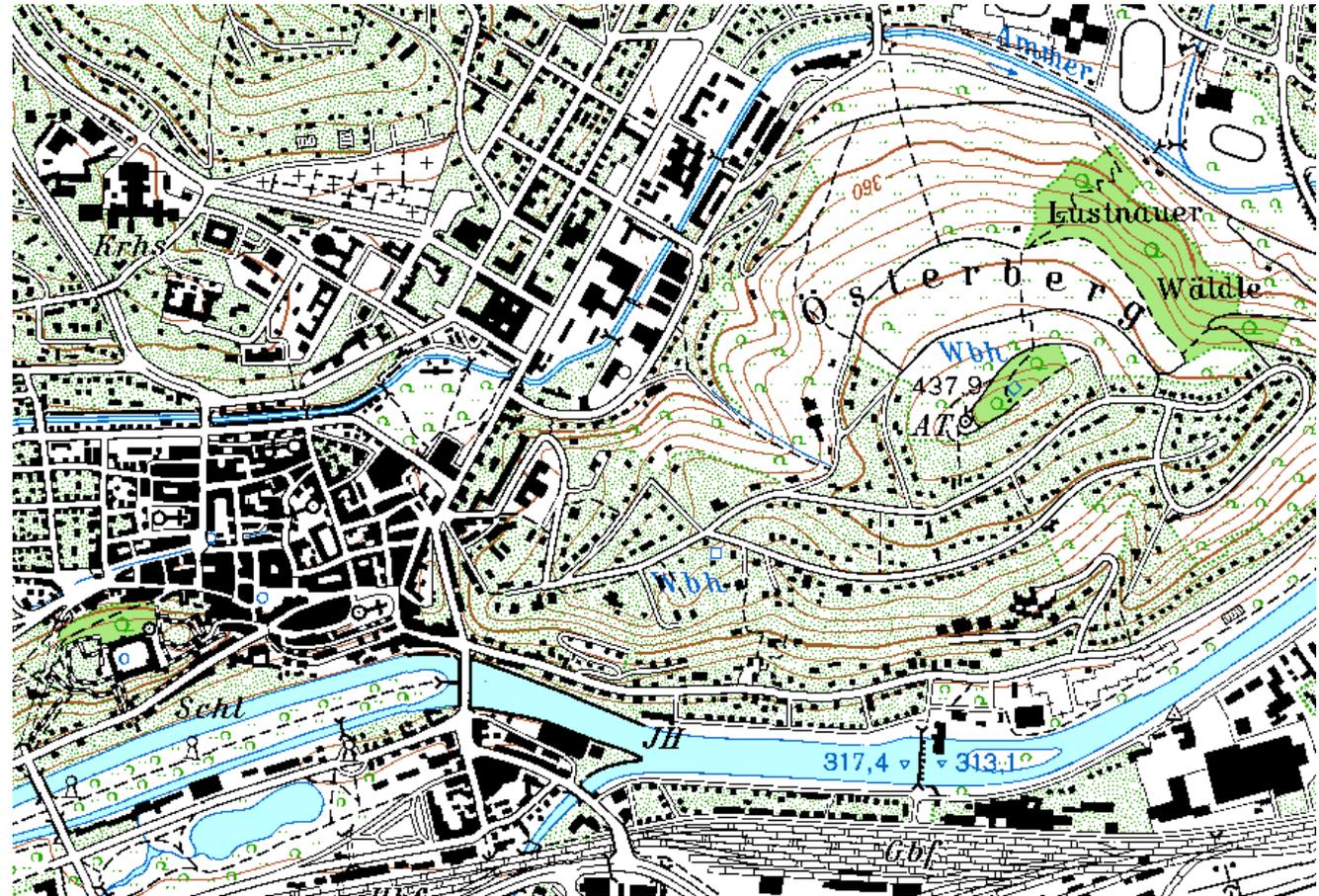


Abb. 2 - Ausschnitt TK 1:25000 (verkleinert)

Siedlungsgeschichte

Der Österberg wird erstmals 1275 schriftlich erwähnt. Er ist der Berg östlich der Stadt gelegen. In lateinischen Quellen wird er als *Mons Anaticus* (morgenländischer Berg) bezeichnet. Von der Stadt aus gesehen wird der Rechte und der Linke Österberg unterschieden. In der Südlage wurden seit dem Mittelalter Weinberge angelegt, die noch auf historischen Ansichten (siehe Abb. 2) zu erkennen sind. Ansonsten waren hier Gärten und Wiesen zu finden. Ab der frühen Neuzeit erfolgte eine erste Bebauung mit Gartenhäusern, die sich u.a. auch in der Nutzung von Mitgliedern der Universität befanden. Darunter war zum Beispiel das Gartenhäuschen des Kanzlers und Rektors der Universität Jakob Beuerlin 1560 oder das Häuschen des Dichters Nikodemus Frischlin (1547-1590). Mitte des 18. Jahrhunderts finden wir hier Christoph Martin Wieland, den späteren Dichter der Weimarer Klassik. In seinem „Wielandhäuschen“ soll er zu seinem Versepos „Oberon“ inspiriert worden sein. Dokumentiert sind außerdem das Gartenhaus von Professor Wilhelm Gottfried Ploucquet, der hier 1797 von Goethe besucht wurde, und das Presselsche Gartenhaus, in dem Hölderlin, Waiblinger und Mörike verkehrten. Im 20. Jahrhundert hat Hermann Hesse eine Novelle darüber geschrieben. Alle diese Häuschen sind längst abgegangen, lediglich eine kleine öffentliche Parkanlage, die „Wielandshöhe“, erinnert an den früheren „Dichterberg“ und dessen weite Aussichten.

Im ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhundert änderte sich das Bild des rebenbestockten Tübinger Hausbergs grundlegend. Aus dem landwirtschaftlich genutzten, aber auch stadtnahen Erholungsgebiet für Bürger, Studenten und Professoren wurde eines der vornehmsten Tübinger Wohngebiete mit zahlreichen Verbindungshäusern.

Maßgeblich für das Baugeschehen war der seit 04. Oktober 1901 genehmigte „Stadtbauplan für den Österberg“, der allerdings bis heute zahlreiche Änderungen erfahren hat. So wurden einige der projektierten Straßen vor allem in den Randbereichen nie realisiert und die schwierige Erschließung des Baugebiets blieb - anders als geplant - auf eine einzige



Abb. 3 - Ansicht von Tübingen bei Andreas Kieser (1680er Jahre). Der Vordere Österberg (rechts im Bild) war noch als Weinberg angelegt.

Siedlungsgeschichte

Zufahrt über die Doblerstraße beschränkt. Der neue Bebauungsplan musste die bereits bestehenden Verbindungshäuser berücksichtigen und integrierte alte Wegebeziehungen, darunter den steilen Beginn der Stauffenbergstraße, der auf einen mittelalterlichen Hohlweg auf den Österberg zurückgeht. Darüber hinaus schuf er zahlreiche zusätzliche Bauplätze. Sicherlich war den Stadtvätern dabei klar, dass vor allem studentische Verbindungen als Interessenten in Frage kamen.

Im 19. Jahrhundert kamen studentische Verbindungen lange ohne den Besitz eigener Häuser aus. Man traf sich in den Kneipen der Tübinger Altstadt. Mit dem wirtschaftlichen Aufschwung in der Kaiserzeit und dem materiellen Wohlstand erschienen diese Lokale jedoch zunehmend unzulänglich. Sie entsprachen nicht mehr den Vorstellungen von gesellschaftlicher Repräsentation. So begannen die Verbindungen um 1885 eigene Immobilien zu erwerben. Am Anfang genügte dafür noch bürgerliche Villen der gehobenen Klasse, die man gegebenenfalls für die eigenen Bedürfnisse umbauen ließ. In den späteren Jahren wurde jedoch ein eigener Bautypus entwickelt. Dieser lehnte sich zwar an den großbürgerlichen Villenbau an, musste aber vielfach den besonderen Vorstellungen der Auftraggeber Rechnung tragen. Dazu gehörte insbesondere ein variables Raumprogramm, das den Bedürfnissen der unterschiedlich ausgerichteten Studentenverbindungen angepasst werden konnte. Zu den typischen Gesellschaftsräumen auf den Verbindungshäusern gehörten etwa Kneipsäle, Konventzimmer, Fechtböden, Kegelstuben, Spielzimmer, Musikzimmer, Bibliotheken und Leseräume. Vorzugsweise in den oberen Etagen befanden sich die Studentenzimmer. Zwischen den Bauherren herrschte Konkurrenzdenken. Bevorzugt wurden die prominentesten Lagen an der Südhängkante des Österbergs, wenn möglich mit großen Grundstücken. Diese galten nicht nur als besonders imageträchtig sondern boten auch die besten Aussichten. „Sehen und gesehen werden“ lautete die Devise, was in der Folge zur Errichtung einer langen, fortlaufenden Reihe von Verbindungshäusern auf dem Österberg wie auch dem Schlossberg führte.

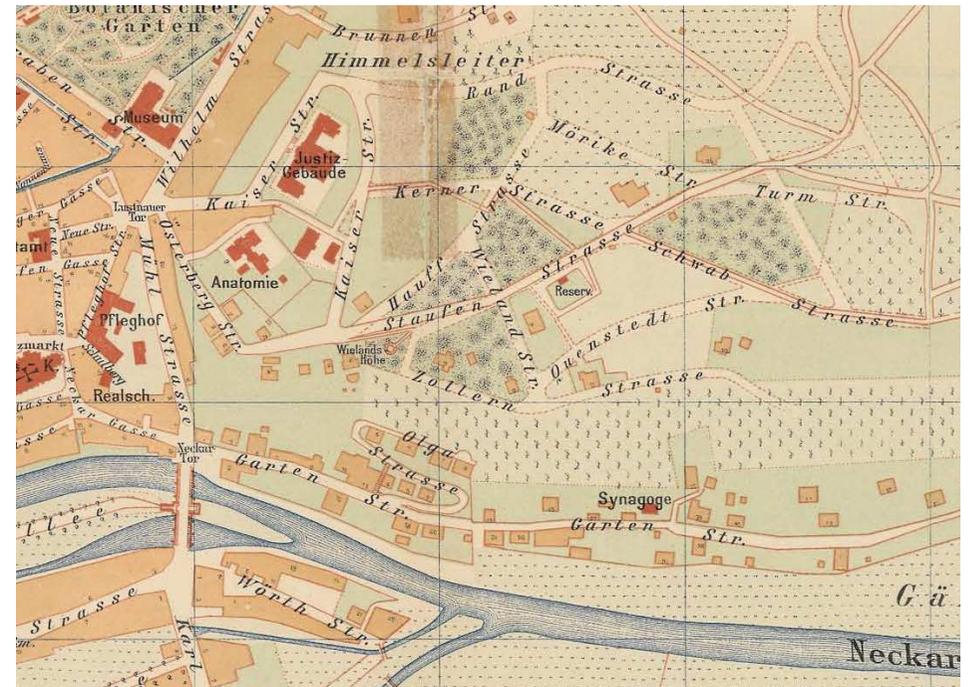
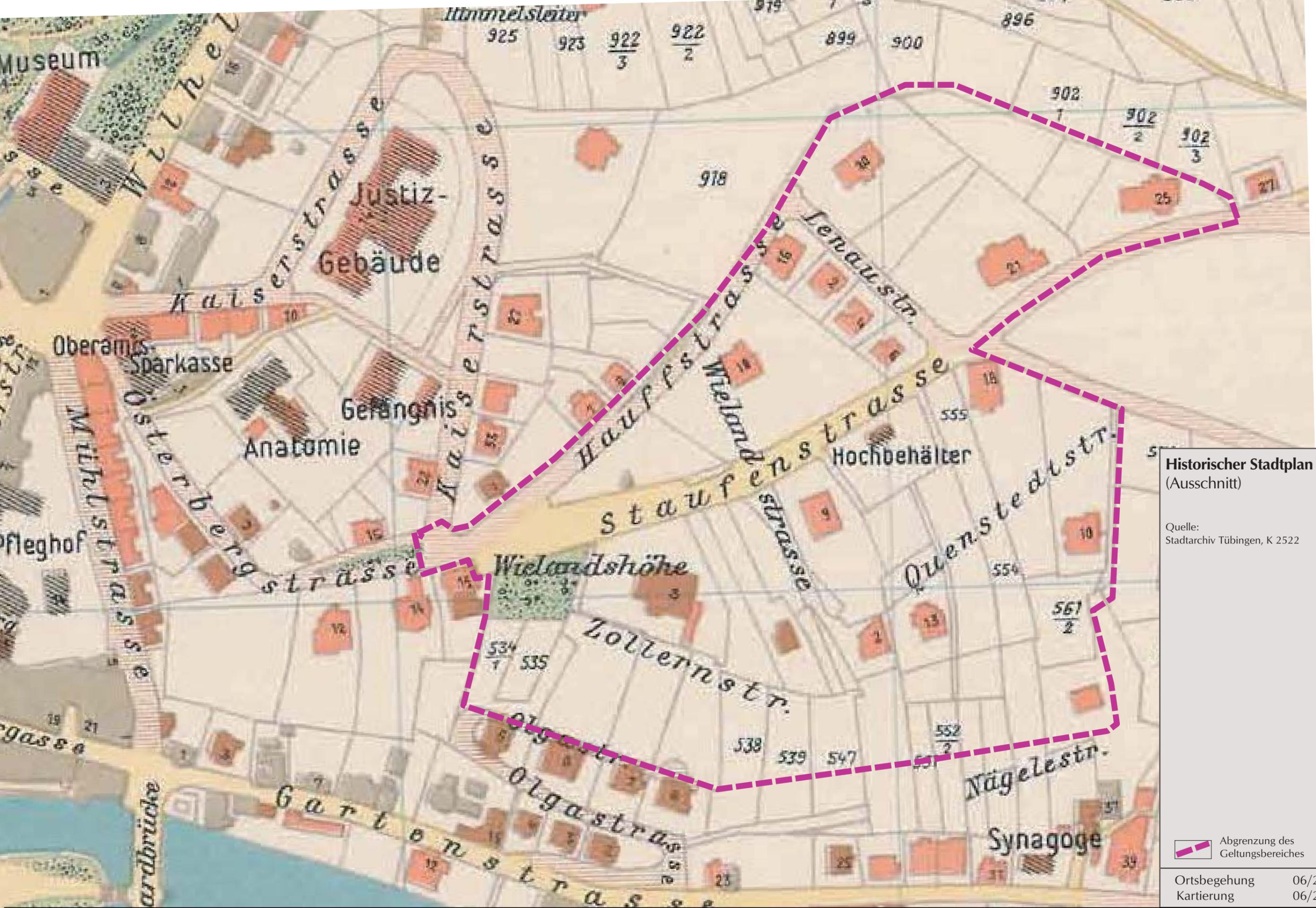


Abb. 4 - Auf einem Stadtplan von 1903 sind bereits die wesentlichen Straßenführungen sowie erste Gebäude am Vorderen Österberg zu erkennen. Daneben bestimmen den südlichen Abhang noch immer Weinberge. Einige der hier verzeichneten Straßen waren zum damaligen Zeit fest eingeplant, kamen aber schließlich doch nicht zur Ausführung, wie etwa die Zollern Straße, die Wieland Straße und die Quenstedt Straße.



Historischer Stadtplan 1927
(Ausschnitt)

Quelle:
Stadtarchiv Tübingen, K 2522

 Abgrenzung des Geltungsbereiches

Ortsbegehung 06/2018
Kartierung 06/2018

Überlieferte Anlagen

Aus der Ferne dominiert heute der repräsentative Burgenstil des Historismus, wahlweise neoromanisch oder neogotisch. Es gibt aber auch andere Lösungen z.B. im „edlen Landhausstil“ der Neorenaissance oder moderne Varianten, die den Historismus bereits hinter sich lassen. Kennzeichnend für die Verbindungshäuser ist ihre aufgelockerte Anordnung inmitten parkartiger Grundstücke unter Einbeziehung der umgebenden üppigen Vegetation.

Die Verbindungshäuser stellen heute sowohl in ihrer Gesamtheit wie auch als Individuen einen unentbehrlichen und charakteristischen Bestandteil des Tübinger Stadtbildes dar. Abgesehen vom Ensemble der Altstadt und den Bauten der Universität gibt es keine Gebäudegattung, die das Tübinger Stadtbild mehr bestimmt. Nimmt man den Schlossberg noch hinzu flankieren sie von Süden her gesehen die geschlossene Tübinger Altstadtbebauung und bilden eine Einheit mit der Neckarfront.

Die zahlreichen Verbindungshäuser spiegeln die dominante Rolle wieder, die die Universität und ihre Studenten in der relativ kleinen Stadt gespielt haben. Die aufwändigen Bauten legen außerdem Zeugnis ab von der besonderen Attraktivität von Stadt und Universität um 1900. Denn Tübingen verfügte mehr noch als andere Universitätsstädte in der Kaiserzeit über ein besonders reges Korporationsleben. Viele der vermögenden, alten Herren waren in der Lage und fanden sich bereit, große Kapitalien für den Hausbau aufzubringen. Die ausgeführten, opulenten Entwürfe bieten bis heute ein breites Spektrum der kaiserzeitlichen Baustile und stammen von bedeutenden Architekten jener Jahre.



Abb. 5 - Blick vom Neckartal auf den Vorderen Österberg. Im Hintergrund die Altstadt von Tübingen mit Schloß und Stadtkirche (2018)

Überlieferte Anlagen

Prägend und sinnbestimmend für das Gebiet des Vorderen Österbergs sind somit die studentischen Verbindungshäuser, teils mit ihren weitläufigen Gartenanlagen, sowie weitere, im universitären Kontext entstandene (Professoren-)Villen, die zwischen den 1880er und 1920er Jahren entstanden sind. Somit gilt das primäre Ziel der Erhaltung dieser für die Stadtbaugeschichte und für die Universitätsgeschichte wichtigen baulichen Anlagen.

Auf den nachfolgenden Datenblättern werden die erhaltenswerten Gebäude, Straßen und Freiflächen textlich beschrieben, gewürdigt und mit Abbildungen illustriert. Bei den Kulturdenkmälern wird lediglich der beim Landesamt für Denkmalpflege vorliegende Begründungstext zu den Objekten wiedergegeben. Auf eine ausführliche Würdigung wird hierbei verzichtet, da die Objekte für sich als Kulturdenkmäler bereits einen ausreichenden Schutzstatus besitzen.



Wertepan zur Erhaltungssatzung

- Kulturdenkmal gemäß §§ 2/12/28 (Gebäude)
- Kulturdenkmal gemäß §§ 2/12/28 (Bauteil/Kleindenkmal)
- Prüffall (Gebäude)
- Kulturdenkmal gemäß §§ 2/12/28 (Freifläche)
- Kulturdenkmal gemäß §§ 2/12/28 (Garten)
- Erhaltenswertes historisches Gebäude
- Erhaltenswerte historische Grün- und Freifläche
- Erhaltenswerter historischer Fußweg
- Erhaltenswerter historischer Straßenraum
- Abgrenzung des Geltungsbereiches

Ortsbegehung 06/2018
Kartierung 10/2018

© Universitätsstadt Tübingen, Daten: FAB Geoinformation und EDV
Keine Gewähr auf Aktualität und Vollständigkeit!

Startseite

Tübingen - Vorderer Österberg
Büro für Bauforschung und Denkmalschutz
Markus Numberger (Oktober 2018)

Historische Ortsanalyse
Universitätsstadt Tübingen
Regierungspräsidium Tübingen



Objektliste

Straße	Nr.	Objekt	Status
Hauffstraße	6	Wohnhaus	nicht erhaltenswertes Gebäude
Hauffstraße	8	Wohnhaus	nicht erhaltenswertes Gebäude
Hauffstraße	10	Wohnhaus mit Garten	Kulturdenkmal-Prüffall
Hauffstraße	12	Wohnhaus	nicht erhaltenswertes Gebäude
Hauffstraße	16	Wohnhaus	erhaltenswertes historisches Gebäude
Hauffstraße	18	Wohnhaus	erhaltenswertes historisches Gebäude
Hauffstraße	20	Wohnhaus	erhaltenswertes historisches Gebäude
Hauffstraße	22	Wohnhaus	erhaltenswertes historisches Gebäude
Hauffstraße	23	Wohnhaus mit Garten	erhaltenswertes historisches Gebäude
Schwabstraße	4	Mehrfamilien-Wohnhaus	nicht erhaltenswertes Gebäude
Schwabstraße	6	Verbindungshaus mit Garten	Kulturdenkmal gemäß § 2 DSchG
Stauffenbergstraße			erhaltenswerter historischer Straßenraum
Stauffenbergstraße	4	Verbindungshaus mit Garten	Kulturdenkmal gemäß § 2 DSchG
Stauffenbergstraße	7	Wohnhaus	nicht erhaltenswertes Gebäude
Stauffenbergstraße	10	Ehemaliges Verbindungshaus mit Garten	erhaltenswertes historisches Gebäude
Stauffenbergstraße	10/1	Verbindungshaus mit Garten	Kulturdenkmal gemäß § 2 DSchG
Stauffenbergstraße	11	Mehrfamilien-Wohnhaus	nicht erhaltenswertes Gebäude
Stauffenbergstraße	12	Wohnhaus	nicht erhaltenswertes Gebäude
Stauffenbergstraße	12/1	Verbindungshaus mit Garten	Kulturdenkmal gemäß § 2 DSchG
Stauffenbergstraße	13	Mehrfamilien-Wohnhaus	nicht erhaltenswertes Gebäude
Stauffenbergstraße	14	Mehrfamilien-Wohnhaus	nicht erhaltenswertes Gebäude

Objektliste

Straße	Nr.	Objekt	Status
Stauffenbergstraße	14/1	Wasser-Hochbehälter	nicht erhaltenswertes Gebäude
Stauffenbergstraße	16	Wohnhaus	nicht erhaltenswertes Gebäude
Stauffenbergstraße	18	Wohnhaus mit Garten	Kulturdenkmal gemäß § 2 DSchG
Stauffenbergstraße	18/1	Wohnhaus	nicht erhaltenswertes Gebäude
Stauffenbergstraße	21	Verbindungshaus mit Garten	Kulturdenkmal gemäß § 2 DSchG
Stauffenbergstraße	25	Verbindungshaus mit Garten	erhaltenswertes historisches Gebäude
Wielandshöhe			erhaltenswerter historischer Fußweg
Wielandshöhe			erhaltenswerte historische Grünfläche
Südlicher Abhang		Historische Terrassenweinberge	erhaltenswerte historische Grünfläche

Quellen / Literatur

Literatur

Beschlussvorlage der Universitätsstadt Tübingen vom 22.12.2017
Maschinenschriftliche, unveröffentlichte Zusammenstellung
von Herrn Stadtarchivar Rauch

Auszug aus der Liste der Kulturdenkmale zur Stadt Tübingen
durch das Landesamt für Denkmalpflege am 07.06.2018 zur Verfügung gestellt

Internetseiten

www.tuepedia.de/wiki/verbindungshäuser
abgerufen am 25.05.2018

Abbildungsnachweis

Abb. 1 - Verbindungshaus Luginsland in der 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts
Stadtarchiv Tübingen

Abb. 2 - Ausschnitt TK 1:25000
aus: TOP25 - Baden-Württemberg
Software des Landesvermessungsamtes Baden-Württemberg

Abb. 3 - Ansicht von Tübingen bei Andreas Kieser (1680er Jahre)
HStA Stuttgart H 107 - Forstlagerbücher des Andreas Kieser

Abb. 4 - Stadtplan von 1903
Stadtarchiv Tübingen, K 2238

alle übrigen Abbildungen stammen vom Verfasser im April und Juni 2018

Hauffstraße 6 (Flstnr. 908/2)

Wohnhaus

Zweigeschossiges, massiv gemauertes und verputztes Wohnhaus in großer, allseits umgebender Gartenfläche. Nach oben mit einer Dachgeschossebene unter einem Vollwalmdach mit Fledermausgauben abschließend. Im Untergeschoss eine Garageneinfahrt.

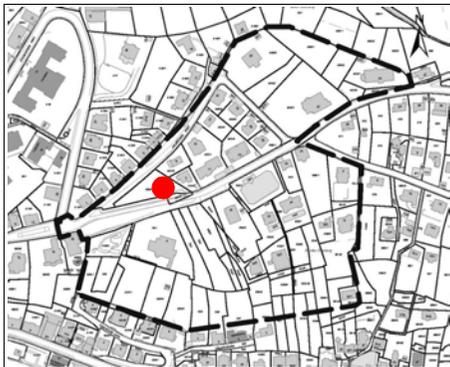
1933 durch den Architekten Karl Heber erbaut; jüngere Veränderungen.

Das Gebäude ist nicht als Teil der für den Vorderen Österberg prägenden Verbindungshäuser und im universitären Kontext stehenden Professoren-Villen der Entstehungszeit zwischen den 1880er und 1920er Jahre zu sehen. Somit ist das Gebäude im Rahmen dieser Quartiersprägung als nicht erhaltenswert anzusehen.

nicht erhaltenswertes Gebäude



Ansicht des Gebäudes von Südosten



Hauffstraße 8 (Flstnr. 907/3)

Wohnhaus

In leichter Hanglage stehendes, eingeschossiges, massiv gemauertes und verputztes Wohnhaus. Nach oben mit einer Dachgeschossebene unter einem Vollwalmdach mit Walmdachgauben abschließend. Westlich des Hauses ein Garagenanbau.

1952 durch das Tübinger Architekturbüro Bärtle erbaut; jüngere Veränderungen.

Das Gebäude ist nicht als Teil der für den Vorderen Österberg prägenden Verbindungshäuser und im universitären Kontext stehenden Professoren-Villen der Entstehungszeit zwischen den 1880er und 1920er Jahre zu sehen. Somit ist das Gebäude im Rahmen dieser Quartiersprägung als nicht erhaltenswert anzusehen.



nicht erhaltenswertes Gebäude



Ansicht des Wohngebäudes von Nordwesten



Ansicht von Nordosten

Hauffstraße 10 (Flstnr. 907/1)

Wohnhaus mit Garten

Stattliches, dreigeschossiges Wohnhaus mit unverputzter, roh bearbeiteter Naturstein-Erdgeschosszone. Darüber erheben sich zwei verputzte Obergeschosse. Nach oben mit einer Dachgeschossebene und Spitzboden unter einem vielgliedrigen Walmdach abschließend. Im 2. Obergeschoss ein großer, nach Westen ausgerichteter, überdachter, hölzerner Balkon. Im Norden ein polygonaler, standerkerartiger Vorbau. Insgesamt reich gegliederte, lebhaftige Fassade.

1904 nach Plänen des renommierten Stuttgarter Architekturbüros Eisenlohr und Weigle für den Hofrat und Apotheker Johannes Schmid errichtet. 1930 Ausbau des Dachgeschosses.

1921-1935 wohnte hier der evangelische Kirchenmusiker und Pfarrer Richard Gözl (1887-1975), der wegen seiner oppositionellen Haltung zu den Nazis 1944 verhaftet wurde und ins KZ kam. 1928 erwarb die Evangelische Landeskirche das Anwesen „zum Einbau von Wohnungen für Stadtgeistliche“. Von 1940 bis zu seinem Tod 1972 wohnte der Theologe Professor Otto Bauernfeind hier, dem wegen seiner oppositionellen Haltung 1939 die Lehrerlaubnis entzogen wurde.

Das Gebäude hat heimatgeschichtliche Bedeutung ist stellt aktuell einen Kulturdenkmal-Prüffall dar.



Kulturdenkmal-Prüffall

erhaltenswerte historische Grünfläche



Ansicht des Wohngebäudes von Westen



Ansicht von Nordwesten

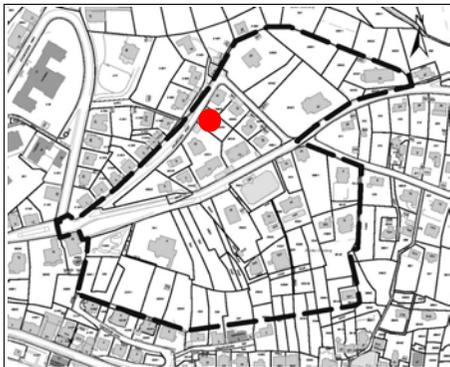
Hauffstraße 12 (Flstnr. 907/4)

Wohnhaus

Zweigeschossiges, massiv gemauertes und verputztes Wohnhaus. Nach oben mit einer Dachgeschossebene unter einem Vollwalmdach mit Walm-dachgauben abschließend.

1953 durch das Tübinger Architekturbüro Bärtle erbaut; jüngere Veränderungen.

Das Gebäude ist nicht als Teil der für den Vorderen Österberg prägenden Verbindungshäuser und im universitären Kontext stehenden Professoren-Villen der Entstehungszeit zwischen den 1880er und 1920er Jahre zu sehen. Somit ist das Gebäude im Rahmen dieser Quartiersprägung als nicht erhaltenswert anzusehen.



nicht erhaltenswertes Gebäude



Ansicht des Wohngebäudes von Norden



Ansicht von Westen

Hauffstraße 16 (Flstnr. 906/6)

Wohnhaus

In Ecklage stehendes, dreigeschossiges, massiv gemauertes und verputztes Wohnhaus. Bemerkenswert ist der Runderker an der westlichen Gebäudekante im 2. Obergeschoss. Nach oben schließt das Gebäude mit zwei Dachgeschossebenen unter einem Mansard-Walmdach mit Schleppegauben ab.

1910/11 durch den Architekten Gustav Stähle auf eigene Kosten als Wohnhaus erbaut und an private Interessenten verkauft. Heute Verbindungshaus ATV Arminia.

Das heutige Verbindungshaus stammt aus der Hochphase der baulichen Tätigkeiten am Vorderen Österberg. Auch wenn es im Ursprung nicht im universitären Kontext steht, so ist es doch für die frühe städtebauliche Gestaltung und als Bestandteil der vier durch Stähle erbauten Wohnhäuser (Hauffstraße 16, 18, 20, 22) von wesentlicher Bedeutung für den Vorderen Österberg.



erhaltenswertes historisches Gebäude



Ansicht des Gebäudes von Südwesten



Ansicht von Norden

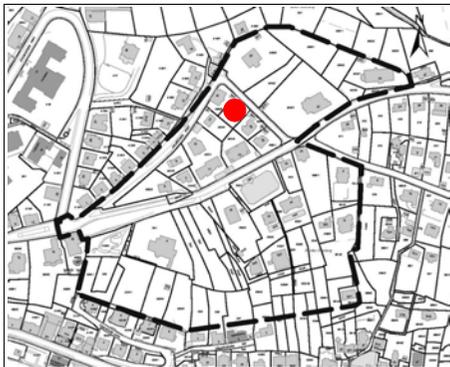
Hauffstraße 18 (Flstnr. 906/5)

Wohnhaus

In leichter Hanglage, erhöht über einem „Garagen“-Sockel stehendes, zweigeschossiges, massiv gemauertes und verputztes Wohnhaus. Die Fassaden werden durch ein umlaufendes Gesimsband gegliedert und durch den östlichen Portikus-Vorbau akzentuiert. Nach oben schließt das Gebäude mit zwei Dachgeschossebenen unter einem Mansard-Walmdach mit Schleppgauben ab.

1909/10 durch den Architekten Gustav Stähle auf eigene Kosten als Wohnhaus erbaut und an private Interessenten verkauft.

Das anschaulich überlieferte Wohnhaus stammt aus der Hochphase der baulichen Tätigkeiten am Vorderen Österberg. Es ist für die frühe städtebauliche Gestaltung und als Bestandteil der vier durch Stähle erbauten Wohnhäuser (Hauffstraße 16, 18, 20, 22) von wesentlicher und prägender Bedeutung für den Vorderen Österberg.



erhaltenswertes historisches Gebäude



Ansicht des Gebäudes von Osten



Ansicht von Norden

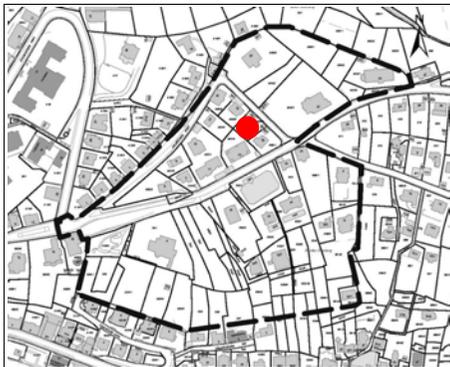
Hauffstraße 20 (Flstnr. 906/4)

Wohnhaus

In leichter Hanglage, erhöht über einem „Garagen“-Sockel stehendes, zweigeschossiges, massiv gemauertes und verputztes Wohnhaus. Die Fassaden werden durch ein umlaufendes Gesimsband gegliedert. Auffallend ist der holzverschalte, polygonale Dachaufbau. Nach oben schließt das Gebäude mit einer Dachgeschossebene unter einem flach geneigten Walm-dach ab.

1909/10 durch den Architekten Gustav Stähle auf eigene Kosten als Wohnhaus erbaut und an private Interessenten verkauft. Jüngere Veränderungen.

Das überlieferte Wohnhaus stammt aus der Hochphase der baulichen Tätigkeiten am Vorderen Österberg. Es ist für die frühe städtebauliche Gestaltung und als Bestandteil der vier durch Stähle erbauten Wohnhäuser (Hauffstraße 16, 18, 20, 22) von wesentlicher Bedeutung für den Vorderen Österberg.



erhaltenswertes historisches Gebäude



Ansicht des Gebäudes von Osten



Ansicht von Norden

Hauffstraße 22 (Flstnr. 906/1)

erhaltenswertes historisches Gebäude

Wohnhaus

In Ecklage zur Stauffenbergstraße stehendes, zweigeschossiges, massiv gemauertes und verputztes Wohnhaus. Die Fassaden werden durch ein umlaufendes Gesimsband gegliedert und werden durch einer Eckbalkon und einen Halbrund-Erker akzentuiert. Nach oben schließt das Gebäude mit einer Dachgeschossebene unter Walmdach mit Tonnendachgauben ab. 1909/10 durch den Architekten Gustav Stähle auf eigene Kosten als Wohnhaus erbaut und an private Interessenten verkauft. Jüngere Veränderungen.

Das anschaulich gestaltete, villenartig anmutende Wohnhaus stammt aus der Hochphase der baulichen Tätigkeiten am Vorderen Österberg. Es ist für die frühe städtebauliche Gestaltung und als Bestandteil der vier durch Stähle erbauten Wohnhäuser (Hauffstraße 16, 18, 20, 22) von wesentlicher und zugleich straßenbildprägender Bedeutung für den Vorderen Österberg.



Ansicht des Gebäudes von Süden



Ansicht von Nordosten

Hauffstraße 23 (Flstnr. 905/3, 905/2)

Wohnhaus mit Garten

Stattliches, zweigeschossiges, massiv gemauertes und verputztes Wohnhaus in solitärer Lage, umgeben von einer großen Gartenfläche. Nach oben schließt das Gebäude mit zwei Dachgeschossebenen unter einem Mansard-Walmdach mit Zwerchhäusern und Schleppegauben ab.

Eigentümer war von 1910-1926 der jüdische Physiker Hans Rosenberg (1879-1940). Rosenberg betrieb im Garten eine private Sternwarte. Rosenberg stammte aus einer sehr wohlhabenden jüdischen Familie in Berlin. Seine Cousine war Katia Mann, die Ehefrau von Thomas Mann. Hans Rosenberg machte in Tübingen als Professor Karriere. Nach der Machtergreifung der Nazis konnte er sich und seine Familie in Istanbul in Sicherheit bringen, wo er in der Emigration 1940 starb. Das Gebäude kam 1926 an die Straßburger Burschenschaft Arminia, die 1927 einen Kneipsaal anbauen ließ. In den frühen 1940er Jahren residierte hier die SS-Standarte Württemberg-Süd. 1953 wurde hier das Leibnizhaus eingerichtet.

Das sowohl im zeitlichen wie auch baulichen Kontext prägende Gebäude für den Vorderen Österberg ist gemeinsam mit der großen Gartenfläche und der Garteneinfriedung als erhaltenswerte Anlage anzusehen.



erhaltenswertes historisches Gebäude

erhaltenswerte historische Grünfläche



Ansicht des Gebäudes von Nordwesten



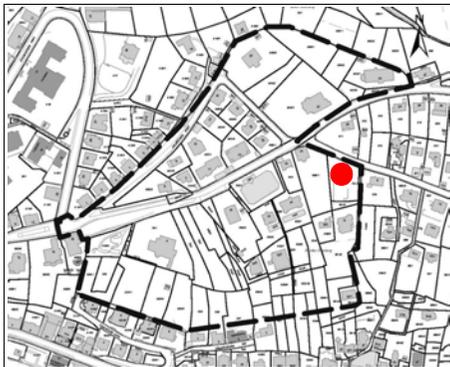
Ansicht der Garteneinfriedung an der Straße

Schwabstraße 4 (Flstnr. 561/8)

Mehrfamilien-Wohnhaus

In leichter Hanglage stehendes, zwei- bis dreigeschossiges, massiv gemauertes und verputztes Mehrfamilien-Wohnhaus. Die Fassaden werden durch die Eckbalkone mit ihren hölzernen Brüstungen und durch tiefe Dacheinschnitte akzentuiert. Nach oben mit zwei Dachgeschosebenen unter einem Vollwalmdach mit eingeschnittenen Dachterrassen abschließend. 1983 durch den Architekten Karlheinz Theurer erbaut.

Das Gebäude ist nicht als Teil der für den Vorderen Österberg prägenden Verbindungshäuser und im universitären Kontext stehenden Professoren-Villen der Entstehungszeit zwischen den 1880er und 1920er Jahre zu sehen. Somit ist das Gebäude im Rahmen dieser Quartiersprägung als nicht erhaltenswert anzusehen.



nicht erhaltenswertes Gebäude



Ansicht des Wohngebäudes von Süden

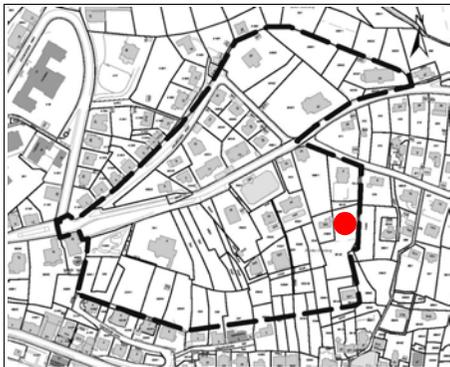


Ansicht von Nordosten

Schwabstraße 6 (Flstnr. 561/2)

Verbindungshaus mit Garten

Verbindungshaus „Lichtenstein“.
Zweigeschossiger Putzbau in Hanglage über Rustikasockel und mit neu-
barocken Hausteindetails; Mansardkrüppelwalmdach; Anbauten, Treppen-
turm, Erker.
1907/08 von Mack & Klass, Stuttgart, erbaut.



Kulturdenkmal gemäß § 2 Denkmalschutzgesetz



Ansicht des Verbindungshauses von Nordosten



Ansicht von Nordwesten

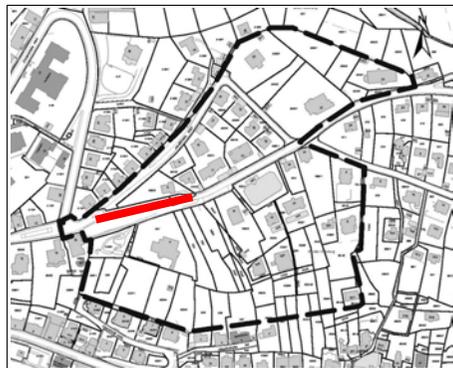
Stauffenbergstraße

Westlicher Abschnitt (ehemaliger Hohlweg)

Der westliche Abschnitt der Stauffenbergstraße verläuft von West nach Ost mit stetiger Steigung und in geradem Verlauf. Beidseitig wird dieser Abschnitt durch Naturstein-Brüstungsmauern eingefasst und durch den hier vorhandenen Baumbestand geprägt.

Die Stauffenbergstraße geht hier auf einen mittelalterlichen Hohlweg zurück, der auf den Österberg führte und so die Kernstadt mit Lustnau verband.

Als ehemaliger, mittelalterlicher Hohlweg und als heutiger Eingang zum Vorderen Österberg ist der westliche Abschnitt der Stauffenbergstraße von großer Bedeutung und prägend für die städtebauliche Situation.



erhaltenswerter historischer Straßenraum



Blick nach Nordosten entlang des ehemaligen Hohlweges



Blick nach Südwesten

Stauffenbergstraße 4 (Flstnr. 541)

Verbindungshaus mit Garten und Gefallenendenkmal

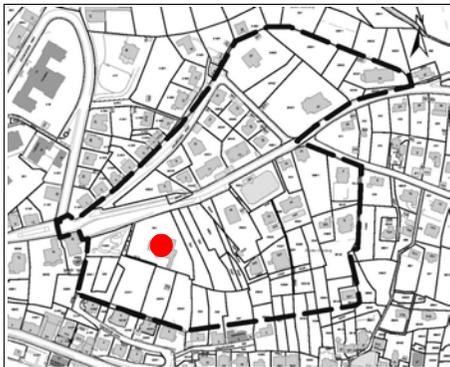
Verbindungshaus „Rhenania“.

Tuffstein; in gotischen Profanformen. Altbau aus zweigeschossigem Saalbau mit Satteldach und Treppengiebel, sowie dreigeschossigem Turm mit Erker, Vorbau, Söller und Zinnen. Neubauteil schlicht unter hohem Satteldach. Erster Bau 1885/86 mit Turm von 1891 von Adolf Katz erbaut. Erweiterungsbau 1910/12 von Hummel & Förstner, Stuttgart (auf Grund eines Wettbewerbs).

Das Flurstück 541 ist Bestandteil des Kulturdenkmals. Es wurde gleichzeitig mit dem Corpshaus 1886 als „Parkanlage“ angelegt.

Im Garten einfaches Gefallenendenkmal, 1920 von Ulfert Jansen.

Als das 60jährige Stiftungsfest 1887 gefeiert wurde, stifteten die Berliner alten Herren und Inactiven den Seniorstuhl in das neue Haus. Der Scherenstuhl für den Fuchsmajor kam 1903 als Stiftung der früheren Fuchsmajore hinzu. Es handelt sich also um Sitze für bestimmte, im Corpsleben unverzichtbare Funktionsträger. Beide Stühle befinden sich seit über 100 Jahren im Corpshaus und sind offenbar zu dessen stilvoller Herstellung und Verschönerung gestiftet worden. Sie bilden mit dem Haus eine Einheit von Denkmalwert und gehören somit zum geschützten Zubehör.



Kulturdenkmal gemäß § 2 Denkmalschutzgesetz



Ansicht des Verbindungshauses mit Garten von Norden



Ansicht von Südwesten



Ansicht des Gefallenendenkmals

Stauffenbergstraße 7 (Flstnr. 907/2)

nicht erhaltenswertes Gebäude

Wohnhaus

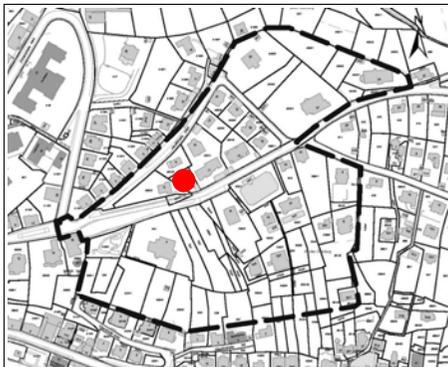
Zweigeschossiges, massiv gemauertes und verputztes Wohnhaus. Nach oben mit einer Dachgeschossebene und Spitzboden unter einem Vollwalm-dach mit Schleppgauben abschließend.

1937 durch den Architekten K. Wägenbauer erbaut; jüngere Veränderungen.

Das Gebäude ist nicht als Teil der für den Vorderen Österberg prägenden Verbindungshäuser und im universitären Kontext stehenden Professoren-Villen der Entstehungszeit zwischen den 1880er und 1920er Jahre zu sehen. Somit ist das Gebäude im Rahmen dieser Quartiersprägung als nicht erhaltenswert anzusehen.



Ansicht des Wohngebäudes von Südosten



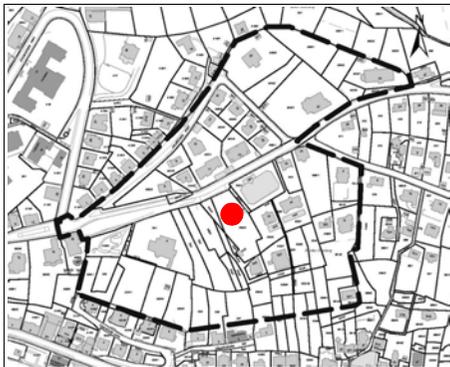
Stauffenbergstraße 10 (Flstnr. 550/2)

Ehemaliges Verbindungshaus Luginsland mit Garten

Stattliches, solitär stehendes, zwei- bis dreigeschossiges, ehemaliges Verbindungshaus. Über massiv gemauert und verputzter Erdgeschosszone erheben sie Fachwerk-Obergeschoss, die heute mit Holzschindeln verkleidet sind. Nach oben schließt das Gebäude mit zwei Dachgeschossebenen unter einer reich gegliederten Dachlandschaft mit Zwerchhäusern, Ecktürmchen und Schleppegauben ab. Im Erdgeschoss dominieren korbogige Fensteröffnungen.

1902 als erstes Haus einer Stiftsverbinding im „altdeutschen Bürgerhausstil“ durch den Architekten Gustav Schworezky errichtet. Die ursprüngliche Sichtfachwerkfassade wurde nachträglich mit Schindeln verkleidet. Das Gebäude wurde unter dem Druck der Nazis 1937 an den Württembergischen Evangelischen Schwesternverband verkauft, der es zum Altenheim „Wielandshöhe“ umfunktionierte. Von 1995-2016 war es Senioren-Tagesklinik des Universitätsklinikums.

Das ehemalige Verbindungshaus steht beispielhaft für die Gestaltungsansprüche und die vielfältige Architektursprache beim Bau von Verbindungshäusern zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Als Verbindungshaus mit wechselvoller Geschichte ist das Gebäude wichtig für die Quartiersstruktur.



erhaltenswertes historisches Gebäude

erhaltenswerte historische Grünfläche



Ansicht des Wohngebäudes von Nordwesten

Stauffenbergstraße 10/1 (Flstnr. 549/3)

Verbindungshaus mit Garten und Freiflächen

Verbindungshaus „Ulmia“.

zweigeschossiger Putzbau mit Werksteingliederung über Rustikasockel. Am Südgiebel durchbrochene Treppenaufsätze in Anlehnung an das Ulmer Rathaus.

1907 von Gustav Stähle erbaut.



Kulturdenkmal gemäß § 2 Denkmalschutzgesetz



Ansicht des Verbindungshauses von Nordwesten



Ansicht von Nordosten

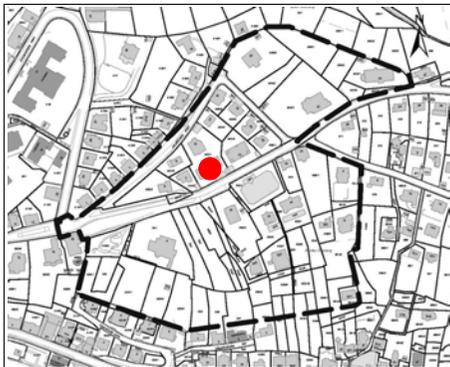
Stauffenbergstraße 11 (Flstnr. 907/1)

Mehrfamilien-Wohnhaus

Stattliches, zweigeschossiges, massiv gemauertes und verputztes Mehrfamilien-Wohnhaus. Nach oben mit zwei Dachgeschossebenen unter einem Mansard-Walmdach mit Walmdachgauben und eingeschnittenen Dachterrassen abschließend.

1983 durch den Architekten Ludwig Moser erbaut.

Das Gebäude passt sich mit seiner Geschossigkeit und der Dachform gut an die bestehende, historische Bebauung im Umfeld an. Dennoch ist das Gebäude nicht als Teil der für den Vorderen Österberg prägenden Verbindungshäuser und im universitären Kontext stehenden Professoren-Villen der Entstehungszeit zwischen den 1880er und 1920er Jahre zu sehen. Somit ist das Gebäude im Rahmen dieser Quartiersprägung als nicht erhaltenswert anzusehen.



nicht erhaltenswertes Gebäude



Ansicht des Wohngebäudes von Südosten



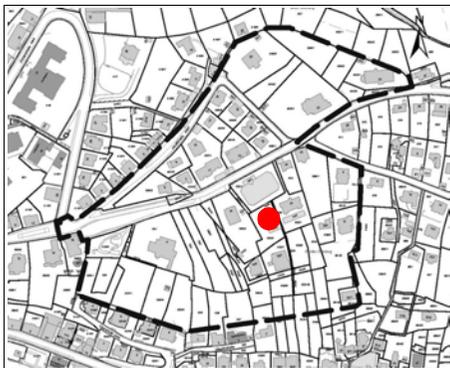
Ansicht von Südwesten

Stauffenbergstraße 12 (Flstnr. 552/3)

Wohnhaus

In leichter Hanglage stehendes, zwei- bis dreigeschossiges, massiv gemauertes und verputztes Wohnhaus. Nach oben mit einer Dachgeschoss-ebene unter einem sog. Stuttgarter Dach mit Schleppegauben abschließend. Markant sind der nördliche Treppenhaus-Risalit und der südwestliche Eck-erker mit abschließender Dachterrasse. 1998 durch den Architekten Prof. Wolfgang Stadelmaier erbaut.

Das Gebäude ist nicht als Teil der für den Vorderen Österberg prägenden Verbindungshäuser und im universitären Kontext stehenden Professoren-Villen der Entstehungszeit zwischen den 1880er und 1920er Jahre zu sehen. Somit ist das Gebäude im Rahmen dieser Quartiersprägung als nicht erhaltenswert anzusehen.



nicht erhaltenswertes Gebäude



Ansicht des Wohngebäudes von Westen

Stauffenbergstraße 12/1 (Flstnr. 552/7)

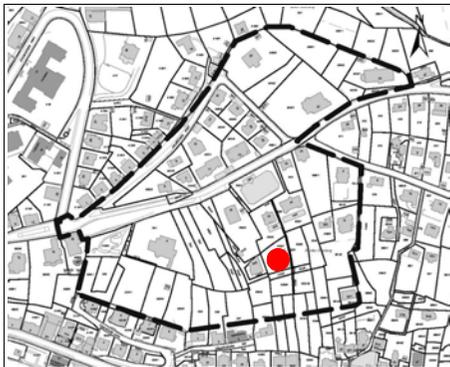
Kulturdenkmal gemäß § 2 Denkmalschutzgesetz

Verbindungshaus mit Garten und Freiflächen

Verbindungshaus „Hohenstaufia“.
Tuffsteinquaderbau nach dem Vorbild romanischer Pfalzen. Satteldachbau mit Kneipsaal, daneben bergfriedartiger Turm, nach Norden vorgelagert eingeschossiger Saalbau mit Terrasse.
1901/02 von Adolf Schiedt erbaut.



Ansicht des Verbindungshauses von Nordwesten

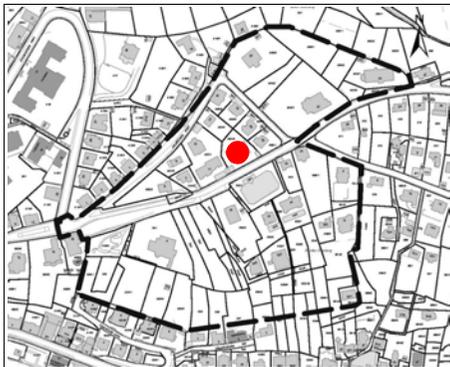


Stauffenbergstraße 13 (Flstnr. 907/5)

Mehrfamilien-Wohnhaus

Stattliches, dreigeschossiges Mehrfamilien-Wohnhaus. Über dem Erd- und 1. Obergeschoss befindet sich das, in der Außenkontur eingezogene, 2. Obergeschoss in der Art einer Penthouse-Etage. Nach oben schließt das Gebäude mit einem Flachdach ab. Markant sind neben der Penthouse-Etage die eingeschnittenen Freisitze (Balkone) an den Gebäudeecken. Im frühen 21. Jahrhundert erbaut.

Das Gebäude nimmt in seiner Architektursprache keinen Bezug auf die umgebende, historische Bebauung. Zudem ist das Gebäude nicht als Teil der für den Vorderen Österberg prägenden Verbindungshäuser und im universitären Kontext stehenden Professoren-Villen der Entstehungszeit zwischen den 1880er und 1920er Jahre zu sehen. Somit ist das Gebäude im Rahmen dieser Quartiersprägung als nicht erhaltenswert anzusehen.



nicht erhaltenswertes Gebäude



Ansicht des Wohngebäudes von Südosten



Ansicht von Südwesten

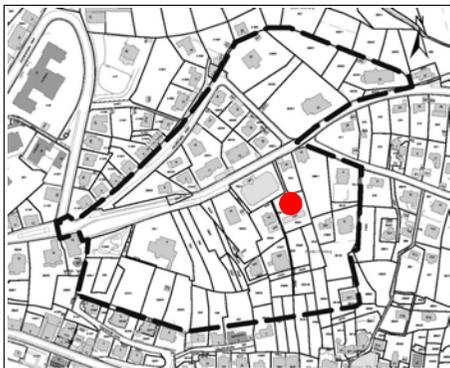
Stauffenbergstraße 14 (Flstnr. 553/7)

Mehrfamilien-Wohnhaus

In leichter Hanglage stehendes, recht stattliches zwei- bis dreigeschossiges, massiv gemauertes und verputztes Mehrfamilien-Wohnhaus. Nach oben mit einer Dachgeschosebene unter einem sog. Stuttgarter Dach mit Schleppegauben und eingeschnittenen Dachterrassen abschließend. Markant sind die beiden Eckerker an der südwestlichen und östlichen Gebäudekante mit ihren jeweils abschließenden Dachterrassen.

1999 durch die Architekten R. Lechler und J. Burger erbaut.

Das Gebäude ist nicht als Teil der für den Vorderen Österberg prägenden Verbindungshäuser und im universitären Kontext stehenden Professoren-Villen der Entstehungszeit zwischen den 1880er und 1920er Jahre zu sehen. Somit ist das Gebäude im Rahmen dieser Quartiersprägung als nicht erhaltenswert anzusehen.



nicht erhaltenswertes Gebäude



Ansicht des Wohngebäudes von Südwesten

Stauffenbergstraße 14/1 (Flstnr. 552/1)

nicht erhaltenswertes Gebäude

Wasser-Hochbehälter

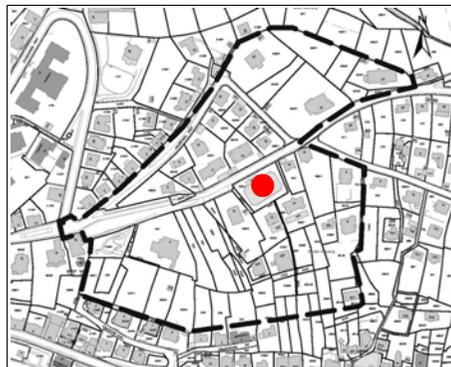
In Massivbauweise errichteter Trinkwasserbehälter mit abschließendem, begrüntem Flachdach.

Laut Inschrift im Jahr 1978 erbaut. Jedoch befand sich an dieser Stelle schon seit ungefähr 1900 ein Wasser-Hochbehälter, der die umliegenden Häuser mit Trinkwasser versorgte.

Der heutige Wasser-Hochbehälter ist nicht als Teil der für den Vorderen Österberg prägenden Verbindungshäuser und im universitären Kontext stehenden Professoren-Villen der Entstehungszeit zwischen den 1880er und 1920er Jahre zu sehen. Somit ist das Gebäude im Rahmen dieser Quartiersprägung als nicht erhaltenswert anzusehen.



Ansicht des Wasserbehälters von Nordwesten



Bauinschrift 1978

Stauffenbergstraße 16 (Flstnr. 555)

Wohnhaus

Eingeschossiges, massiv gemauertes und verputztes Wohnhaus über Keller-sockel. Nach oben mit zwei Dachgeschossebenen unter einem Satteldach mit Schleppegabe abschließend.

1959 durch das Tübinger Architekturbüro Bärtle erbaut; jüngere Veränderungen.

Das Gebäude ist nicht als Teil der für den Vorderen Österberg prägenden Verbindungshäuser und im universitären Kontext stehenden Professoren-Villen der Entstehungszeit zwischen den 1880er und 1920er Jahre zu sehen. Somit ist das Gebäude im Rahmen dieser Quartiersprägung als nicht erhaltenswert anzusehen.



nicht erhaltenswertes Gebäude



Ansicht des Wohngebäudes von Norden

Stauffenbergstraße 18 (Flstnr. 556/1)

Kulturdenkmal gemäß § 2 Denkmalschutzgesetz

Wohnhaus mit Garten

Eingeschossige Villa mit Mansardwalmdach; Verandavorbau, Zwerchhäuser mit geschweiftem Giebel.

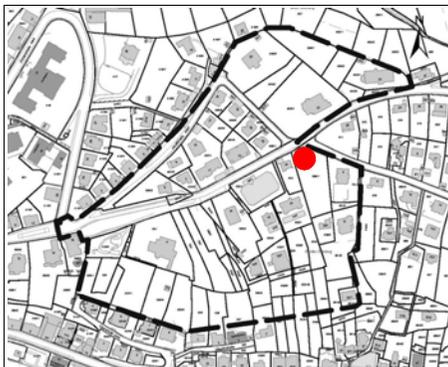
1909/11 von Ernst Brill für Professor Dr. C. Sartorius erbaut.

Zum Kulturdenkmal gehören der Garten und die bauzeitliche Mauer.

Mindestens bis 1927 gab es noch die Planung zu einer Straßenführung südlich des Gebäudes. Die geplante „Quenstedt-Straße“ wäre etwa mittig durch die heutige Gartenanlage verlaufen.



Ansicht des Wohnhauses von Nordwesten



Ansicht von Nordosten



Blick in den Garten

Stauffenbergstraße 18/1 (Flstnr. 556/3)

Wohnhaus

Eingeschossiges, massiv gemauertes und verputztes Wohnhaus mit jüngerem nordöstlichen Anbau. Nach oben mit zwei Dachgeschossebenen unter einem Satteldach mit Schleppgaube abschließend.

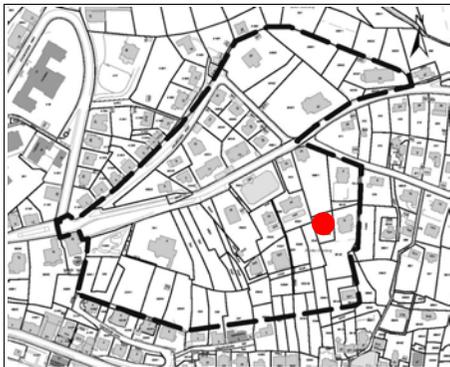
1937 durch den Architekten K. Weidle erbaut; jüngere Veränderungen.

Das Gebäude ist nicht als Teil der für den Vorderen Österberg prägenden Verbindungshäuser und im universitären Kontext stehenden Professoren-Villen der Entstehungszeit zwischen den 1880er und 1920er Jahre zu sehen. Somit ist das Gebäude im Rahmen dieser Quartiersprägung als nicht erhaltenswert anzusehen.

nicht erhaltenswertes Gebäude



Ansicht des Wohnhauses von Nordosten



Stauffenbergstraße 21 (Flstnr. 905/1)

Kulturdenkmal gemäß § 2 Denkmalschutzgesetz

Verbindungshaus mit Garten

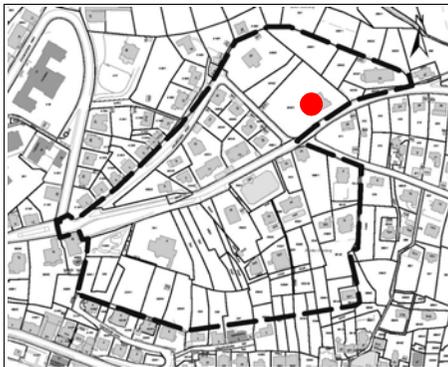
Verbindungshaus „Normannia“.

Winkelhakenanlage aus zwei zweigeschossigen Satteldachflügeln. Putz mit neobarocker Werksteingliederung und Fachwerkteilen. Im Winkel Portalvorbau mit Balkon sowie Veranden.

1904/05 von Richard Dollinger erbaut.



Ansicht des Verbindungshauses von Südosten



Ansicht von Osten



Blick in den Garten

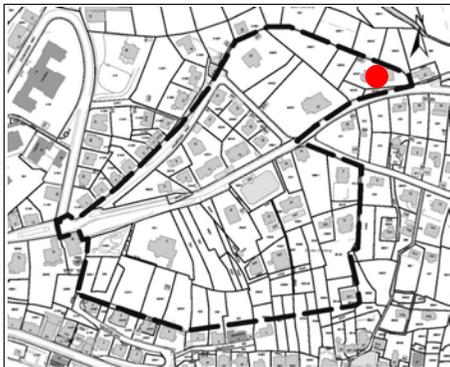
Stauffenbergstraße 25 (Flstnr. 903/1)

Verbindungshaus mit Garten

Sehr stattliches, zweigeschossiges, massiv gemauertes und verputztes Verbindungshaus. Nach Westen ein eingeschossiger Saalanbau. Die straßen-
seitige Südfassade mit Werksteingliederungen, korb- und schulterbogen-
förmigen Fenstergewänden, plastischen Bildhauerarbeiten und neogotischen
Zierelementen sowie Wappenschild sehr reich verziert. Markant ist neben
dem Portikus, der geschweifte Giebel sowie der mit Welscher Haube ver-
sehene Turm. Nach oben schließt das Haupthaus mit einem Walmdach, der
Saalanbau mit einem Satteldach ab.

1902 wurde das Gebäude als Haus der katholischen Studentenverbindung
Guestfalia im Stil der deutschen Frührenaissance errichtet. Architekt war der
Regierungsbaumeister Franz Cloos aus Stuttgart. 1959 wurde das Haus
erweitert und stark vereinfacht. Jüngere Veränderungen.

Trotz einiger jüngerer Veränderungen und Überformungen ist das Verbin-
dungshaus ein sehr wesentlicher und prägender Bestandteil des Quartiers
am Vorderen Österberg. Es gehört zu den im universitären Kontext
stehenden Verbindungshäuser und gibt bis heute ein gutes Beispiel für den
hohen gestalterischen Anspruch seiner Bauherren und Architekten.



erhaltenswertes historisches Gebäude
erhaltenswerte historische Grünfläche



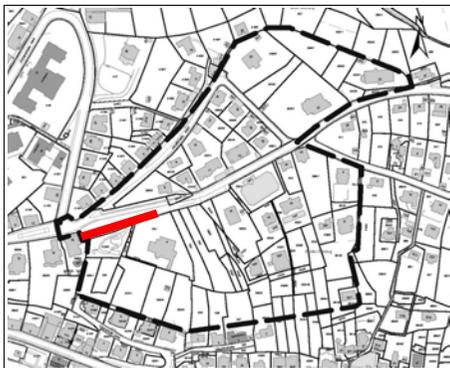
Ansicht des Verbindungshauses von Süden

Wielandshöhe

Fußweg im Bereich der Wielandshöhe

Südlich, parallel zum „Hohlweg“ der Stauffenbergstraße erstreckt sich ein Fußweg in überwiegend geradem Verlauf, der die Wielandshöhe und schließlich den Vorderen Österberg fußläufig erschließt. Bereits auf einem Stadtplan aus dem Jahr 1876 ist dieser Fußweg zu erkennen, der separat zur Straße verläuft und zur Wielandshöhe führt.

Da der Fußweg schon mindestens seit dem 19. Jahrhundert vorhanden ist und somit schon von Anfang an eine wichtige fußläufige Erschließung für das spätere Wohn-Quartier am Vorderen Österberg bildete, ist der Weg als erhaltenswerter historischer Fußweg anzusehen.



erhaltenswerter historischer Fußweg



Blick auf den historischen Fußweg nördlich von Stauffenbergstraße 4

Wielandshöhe (Flstnr. 534/4)

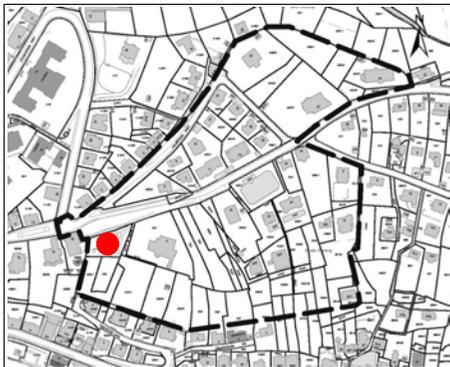
Parkanlage Wielandshöhe

Kleine parkartige, gestaffelt am Abhang angelegte Grünanlage, die eine gute Aussicht auf das Neckartal bieten kann.

Bereits auf einem Stadtplan aus dem Jahr 1876 ist die Parkanlage „Wielandshöhe“ verzeichnet. Die Anlage wurde im 20. Jahrhundert verändert bzw. neu gestaltet.

Der Name „Wielandshöhe“ erinnert an den Dichter Christoph Martin Wieland, der im 18. Jahrhundert hier in der Nähe ein Gartenhäuschen (das Wielandshäuschen) gehabt haben soll und dort auch Gedichte schrieb.

Als Parkanlage des 19. Jahrhunderts und Ausgangspunkt des erst später hier entstandenen Quartiers am Vorderen Österberg ist die Wielandshöhe als erhaltenswerte historische Grünfläche anzusehen.



erhaltenswerte historische Grünfläche



Blick auf die historische Grünfläche der so genannten Wielandshöhe



Blick zur Wielandshöhe

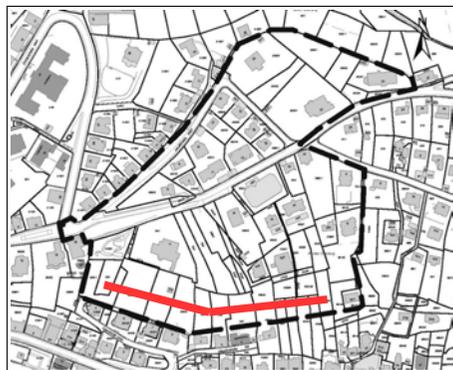
Südlicher Abhang (Flstnr. 533/4, 533/5, 534/1, 535, 537/1, 538, 539, 547, 550/5, 551, 552/2, 553/1, 553/2, 554/2, 561/2)

Historische Terrassenweinberge

Am südlichen Abhang des Vorderen Österbergs haben sich noch mehrere historische Terrassenweinberge erhalten. Große Teile dieser Weinberganlage werden zwischenzeitlich nicht mehr für den Weinbau genutzt und sind verbuscht und bewaldet. Dennoch haben sich hier historische Terrassenmauern und Weinbergstaffeln erhalten.

Bereits im Mittelalter wurde an diesen Hängen Wein angebaut. Die heutigen Terrassenmauern und Staffeln dürften noch dem 18./19. Jahrhundert angehören. Auf einer einzelnen Parzelle wird noch bis heute Weinbau betrieben.

Aufgrund der über viele Jahrhunderte als Weinanbauflächen genutzten Parzellen sind die heutigen Grünflächen mit samt ihrer baulichen Strukturen aus Mauern und Staffeln als erhaltenswert anzusehen. Zugleich bildet der „Grünstreifen“ eine markante Grenze zwischen der Bebauung des Neckartals am Fuß des Österbergs und dem besonders erhaltenswerten Quartier aus studentischen Verbindungshäusern auf dem Vorderen Österberg.



erhaltenswerte historische Grünfläche



Blick auf den Südhang des Vorderen Österbergs mit den bewaldeten Weinbergflächen



Noch genutzte Weinberganlage auf Parz. 533/4 (Foto: Landesamt für Denkmalpflege)



Reste von Weinbergmauern und Staffeln (Foto: Landesamt für Denkmalpflege)